

Wahlen

ZENTRALE BEGRIFFE

- ⇒ **Mehrheitswahlsystem** = die Partei, der/die Kandidat/-in mit den meisten Stimmen gewinnt.
Eine Variante ist das absolute Mehrheitswahlsystem. Hier gewinnt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereint.
- ⇒ **Verhältniswahlsystem** = nicht einzelne Personen, sondern Listen werden gewählt. Die Wahlergebnisse werden im Verhältnis zur Stimmenanzahl in Sitze im Parlament zugeteilt.
- ⇒ **Direktmandat** = Parlamentsmandat, das ein Bewerber/eine Bewerberin erhält, der/die in einem Wahlkreis die meisten Stimmen auf sich vereint.
- ⇒ **Grundmandatsklausel** = erreicht eine Partei mindestens drei Direktmandate, zieht sie in den Bundestag ein, auch wenn die Partei weniger als 5 % der Wählerstimmen erzielen konnte.
- ⇒ **Kumulieren** = Wahlverfahren, bei dem einem Kandidaten bzw. einer Kandidatin mehrere Stimmen gegeben werden können, i. d. R. eine bis drei Stimmen.
- ⇒ **Panaschieren** = Recht des Wahlberechtigten, Kandidaten/Kandidatinnen verschiedener Parteien oder Listen auf dem Stimmzettel zu wählen.
- ⇒ **Grabensystem** = 50 % der Sitze im Parlament werden durch das Verhältniswahlsystem, 50 % durch das Mehrheitswahlsystem besetzt.

In Demokratien sind Wahlen die Grundlage, um Regierungen zu bilden.



Pluralismus Mehrere Kandidat/-innen und Parteien stehen zur Auswahl, die unterschiedliche politische Richtungen vertreten, sodass ein Wettbewerb entsteht.	Chancengleichheit Alle legitimierten zur Wahl stehenden Parteien haben die gleiche Chance zur Wahlwerbung.	Transparenter Entscheidungsmaßstab Das Stimmenverrechnungsverfahren muss transparent sein. Sperrklauseln dürfen nicht unzulässig hoch sein.
Kennzeichen demokratischer Wahlen		
Universalität Jeder Bürger/jede Bürgelin der/die das Wahlalter erreicht, soll das Recht haben zu wählen.	Periodizität Demokratische Wahlen finden in regelmäßigen Abständen statt.	
Repräsentation Demokratische Wahlen sollen sicherstellen, dass die gewählten Vertreter/-innen die Interessen der Bevölkerung angemessen vertreten.		
Legitimität Die Ergebnisse demokratischer Wahlen verleihen den Gewählten Legitimität und Autorität.	Wahlfreiheit Die Wähler/-innen sollen ihre Stimmen geheim abgeben dürfen.	

Bundestagswahl:

Wer darf wählen und wer ist wählbar?

Aktives Wahlrecht

Man ist bei der Bundestagswahl wahlberechtigt, wenn man ...

- Deutsche/r ist,
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- mind. drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik/DDR (ab 1949) gewohnt hat,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.*





Passives Wahlrecht

Man kann sich für den Bundestag als Kandidat/in aufstellen lassen und ist zum/zur Abgeordneten wählbar, wenn man...

- Deutsche/r ist,
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.*




* z. B. durch Richterspruch oder Aufenthalt wegen Gemeingefährlichkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus

Einzelheiten regelt das Bundeswahlgesetz © Globus 5633

Quelle: nach Bundestag, wahlrecht.de